

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Prenzlauer Berg II: Sperrmüll, illegale Müllablagerungen und Sauberkeit

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26942

vom 18. August 2026

über Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Prenzlauer Berg II: Sperrmüll, illegale Müllablagerungen und Sauberkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Illegale Müllablagerungen und Vermüllung des öffentlichen Raums stellen viele Berliner Bezirke weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Zur Bekämpfung dieser Probleme wurden in den vergangenen Jahren sogenannte „Waste Watcher“ bzw. Müllsheriffs eingesetzt, die Verstöße ahnden, Kontrollen durchführen und zur Sauberkeit im öffentlichen Raum beitragen sollen.

1. Wie viele Meldungen beziehungsweise behördlich registrierte Fälle illegaler Müllablagerungen wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Bezirk Pankow erfasst, und wie viele davon entfielen jeweils auf den Ortsteil Prenzlauer Berg? Bitte nach Jahren und, soweit erfasst, nach Art der Ablagerung aufschlüsseln.

Zu 1.: Die Anzahl der Meldungen zu illegalen Müllablagerungen für den Bezirk Pankow sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diese enthält die Meldungen aus allen

Eingangskanälen¹. In der Auswertung sind auch die Weiterleitungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) aus dem Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online im Rahmen des Pilotprojektes „AMS-BSR-Pilot“ (Beginn 1. April 2024) in Pankow enthalten. Durch Implementierung der sofortigen Weiterleitung der Müllmeldungen vom Ordnungsamt an die BSR zum dortigen AMS-Mandanten (ohne vorherige Bearbeitung durch die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow) erscheinen die weitergeleiteten Meldungen nicht mehr in den statistischen Auswertungen des AMS-Mandanten des Bezirks. Ziel der Pilotierung ist eine zügigere Informationsweitergabe an die BSR und damit die Ermöglichung einer schnelleren Beseitigung der gemeldeten illegalen Müllablagerungen.

Die Auswertung ist nach Jahren und Abfallarten aufgeschlüsselt. Eine Aufschlüsselung nach dem Ortsteil Prenzlauer Berg ist in der Auswertung nicht enthalten, da eine solche Filterung seit Beginn des AMS-BSR-Piloten gemäß der Fragestellung aktuell nicht aussagekräftig vorgenommen werden kann. Daher wird für den Ortsteil Prenzlauer Berg nur die Anzahl der Meldungen für das Jahr 2023 aufgeführt.

Meldungen zu illegalen Müllablagerungen im Bezirk Pankow (2023- 1. Hj. 2026)	Jahr				
	2023	2023 (Prenzlauer Berg)	2024	2025	2026 (1. Hj.)
Autowracks	429	101	508	471	261
Bauabfälle	840	252	1.649	1.704	584
Elektroschrott	1.503	726	1.724	2.013	853
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	56	13	43	15	10
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	26	0	18	47	32

¹ Eingangskanäle: E-Mail, Fax, Website Ordnungsamt Online (Internet), Persönliche Vorsprache (Persönlich), Post, Telefon, App Ordnungsamt Online (Mobile) und Meldungen, die durch den Außendienst der Ordnungsämter (AOD) selbst über Ordnungsamt Online erfasst werden (Außendienst). Da bei Frage 14 gezielt nach der „Ordnungsamt-Online-Plattform“ beziehungsweise der „Ordnungsamt-App“ gefragt wird, werden hier, anders als bei der Beantwortung der Frage 1, nur die Zahlen für die ausgewählten Kanäle abgebildet.

Papierkörbe	136	51	209	288	329
Privatfläche	90	25	92	136	82
Regenwassereinläufe	53	8	65	49	32
Schrottfahrräder	1.092	765	1.395	1.322	606
Sonstiges	922	393	1.010	1.562	1.627
Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	8.043	4.065	10.930	12.808	6.730
Unrat (Werbezettel)	17	3	35	23	14
Weihnachtsbäume	308	153	276	438	305
Gesamt	13.515	6.555	17.954	20.876	11.465

Quelle: Fachverfahren AMS (ausgewertet durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) nach allen Eingangskanälen und Müllarten und durch den Bezirk Pankow für den Ortsteil Prenzlauer Berg im Jahr 2023)

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerungen wurden in den genannten Zeiträumen im Bezirk Pankow eingeleitet, und wie viele davon betrafen Fälle im Ortsteil Prenzlauer Berg?

Zu 2.: Eine entsprechende Auswertung aus dem Fachverfahren NOWI ist aufgrund fehlender Statistikgeneratoren nur mit hohem Aufwand (händisch) in den Bezirken möglich. Es besteht zudem keine rechtliche Verpflichtung der Bezirke zur Führung einer Statistik zu Ordnungswidrigkeiten wegen illegaler Ablagerungen. Gesonderte Aussagen zum Ortsteil Prenzlauer Berg sind aufgrund der fehlenden Auswertungsfunktion des Fachverfahrens (NOWI) ebenfalls nicht möglich. Für den erfragten Zeitraum wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-25162² sowie auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

3. In wie vielen der in Frage 2 genannten Verfahren konnten die Verursacher ermittelt werden? Bitte für den Bezirk Pankow insgesamt und davon für den Ortsteil Prenzlauer Berg nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 3.: Es gibt keine gesonderte Erfassungs- bzw. Auswertungsmöglichkeit im Sinne der Fragestellung (s. Antwort auf Frage 2).

² Für die Jahre 2023 und 2024 sind folgende Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß der Fragestellung zu verzeichnen (s. auch S19-25162):

- 2023: 57 Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 2024: 45 Ordnungswidrigkeitsverfahren

4. Wie viele der in Frage 2 genannten Verfahren wurden

- a) eingestellt,
- b) mit einer Verwarnung abgeschlossen,
- c) mit einem Bußgeldbescheid abgeschlossen oder
- d) auf andere Weise beendet?

Bitte für den Bezirk Pankow insgesamt und davon für den Ortsteil Prenzlauer Berg nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 4.: Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten der Datenauswertungen liegen folgende Daten aus dem Bezirk Pankow zu Ordnungswidrigkeitenverfahren bezüglich illegaler Ablagerungen für den Zeitraum 2023 bis zum 1. Halbjahr 2026 vor:

Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren zu illegalen Müllablagerungen in der fachlichen Zuständigkeit des Ordnungsamtes Pankow (2023- 1. Hj. 2026)			
Jahr	Eingestellte Verfahren	Mit Verwarnung abgeschlossen	Mit Bußgeldbescheid abgeschlossen
2023	34	6	15
2024	16	7	22
2025	73	97	59
2026 (1. Hj.)	43	16	52

Quelle: Auswertung OA-Pankow

Gesonderte Aussagen zum Ortsteil Prenzlauer Berg sind aufgrund der fehlenden Auswertungsfunktion des in den Ordnungsämtern im Einsatz befindlichen Fachverfahrens (NOWI) nicht möglich. Darüber hinaus besteht keine gesonderte Erfassungs- bzw. Auswertungsmöglichkeit; insbesondere kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Verfahren tatsächlich rechtskräftig abgeschlossen sind oder ob es sich noch um ein laufendes Verfahren handelt.

5. Wie hoch war die Gesamtsumme der wegen illegaler Müllablagerungen festgesetzten Bußgelder in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Bezirk Pankow, und welcher Anteil entfiel jeweils auf Sachverhalte im Ortsteil Prenzlauer Berg?

Zu 5.: Die Gesamtsumme der wegen illegaler Müllablagerungen festgesetzten Bußgelder für den Zeitraum von 2023 bis zum 1. Halbjahr 2026 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Gesamtsumme der im Bezirk Pankow wegen illegaler Müllablagerungen festgesetzter Bußgelder (2023 – 1. Hj. 2026)
2023	13.915,00 €
2024	29.320,00 €
2025	10.670,00 €
2026 (1. Hj.)	24.075,00 €

Quelle: Auswertung OA-Pankow

Darüber hinaus besteht in dem Fachverfahren NOWI keine gesonderte Erfassungs- bzw. Auswertungsmöglichkeit, wie bspw. die Auswertung nach dem Ortsteil Prenzlauer Berg.

6. Wie viele Beschäftigte waren zum Stichtag 30. Juni 2026 berlinweit ganz oder teilweise mit Waste-Watching-Aufgaben betraut? Bitte nach Bezirken, Vollzeitäquivalenten, tatsächlich beschäftigten Personen und Beschäftigungsumfang aufschlüsseln.

7. Wie viele zusätzliche Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente für Waste-Watching-Aufgaben wurden den einzelnen Bezirken im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung gestellt?

8. Wie viele der in Frage 7 genannten Stellen waren zum Stichtag 30. Juni 2026

a) besetzt,

b) unbesetzt,

c) ausgeschrieben oder

d) noch nicht zur Besetzung freigegeben?

Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 6., 7. und 8.: Grundsätzlich ist die Kontrolle von Verstößen im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Raum integraler Bestandteil der Aufgaben aller

Dienstkräfte im Mischarbeitsgebiet des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter.

Die bezirklichen Ordnungsämter erhalten hierfür seit 2024 eine gezielte personelle Verstärkung des AOD zur Intensivierung der Waste-Watching-Aufgaben zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen. Die Bereitstellung der Mittel für die Beschäftigungspositionen (BePos) erfolgt aus den Maßnahmen M 17 des Sicherheitsgipfels (ab 2024), über die Zielvereinbarung 4 „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ab 2025) und durch die zusätzlichen Mehrmittel im Doppelhaushalt 2026/2027 (ab 2026).

Zusätzlich bereitgestellte Beschäftigungspositionen zur Verstärkung der Waste-Watching-Tätigkeiten und Bußgeldsachbearbeitung in den Bezirken im Doppelhaushalt 2026/2027			
Maßnahme	Anzahl BePos (VZÄ) pro Bezirk	Mittel in € pro Haushaltsjahr	Mittel zunächst bereitgestellt bis
M 17 (AOD)*	2*	130.000 €	31.12.2027
ZV 4 (AOD)	2	130.000 €	31.12.2027
Mehrmittel (2x AOD; 1 x Bußgeldsachbearbeitung)	3	200.000 €	31.12.2027

*Die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg erhalten aus dem Sicherheitsgipfel (Maßnahme M 17) keine Personalmittel für die Verstärkung der Waste-Watching Tätigkeiten durch den AOD

Maßnahme M 17

Alle an der Maßnahme M 17 aus dem Sicherheitsgipfel teilnehmenden Bezirke (das sind alle Bezirke außer Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte) erhielten von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 eine Basiskorrekturzusage für die Jahre 2026/2027 im Haushaltstitel 2703/97101 zur Fortführung laufender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel. Damit stehen jedem der Bezirke 130.000 € Personalmittel zur Finanzierung von je zwei bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Beschäftigungspositionen (VZÄ) im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) zur Verfügung.

Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung (ZV 4)

Mit Inkrafttreten der Zielvereinbarung stehen seit 2025 zwei zusätzliche befristete Beschäftigungspositionen (VZÄ) im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) je Bezirk zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Dies entspricht unter Berücksichtigung des pauschalen Personalkosten-Durchschnittssatzes i.H.v. 65.000 € p.a. je Vollzeitäquivalent (60.000 € Personalkostenanteil zzgl. 5.000 € Sachkostenanteil) insgesamt einem jährlichen Finanzbedarf in Höhe von 1.625.000 Euro in jedem Jahr der Gültigkeit der Zielvereinbarung,

inklusive der Personalmittel für die Koordinierende Stelle für die Zielvereinbarung, welche im Bezirk Mitte eingerichtet wurde. Diese Mittel stehen auch im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung.

Mehrmittel

Jedem Bezirk werden pro Haushaltsjahr im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel in Höhe von 200.000 € für jeweils 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt. Dabei entfallen je Bezirk zwei Beschäftigungspositionen auf den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) und eine Beschäftigungsposition auf die Sachbearbeitung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren (OWI-Sachbearbeitung). Die Beschäftigungspositionen werden zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung illegaler Abfallablagerungen eingesetzt. Dies umfasst den Bereich der Kontrollen und Ahndung von illegalen Abfallablagerungen gem. §§ 28, 69 KrWG unter Zuhilfenahme des aktualisierten Bußgeldkatalogs vom 14. November 2025.

Da es sich bei den sogenannten Waste-Watching-Kontrollen um zum Teil besonders herausfordernde Kontrollen mit einem erhöhten Gewaltpotential durch die Müll-Verursacher handelt, wurden seit dem Start der Maßnahme M 17 aus dem Sicherheitsgipfel Ergänzungsqualifizierungen für Waste-Watching-Aufgaben im Rahmen einer viertägigen Modulreihe an der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) durchgeführt. Diese AOD-Kräfte sind damit besonders qualifiziert, um durch die Kontrollen illegaler Abfallablagerungen zur Erhöhung der Stadtsauberkeit beizutragen. Weiterqualifiziert wurden dabei vorrangig AOD-Bestandskräfte, während die über die zusätzlichen BePos neu eingestellten Kräfte vorrangig für die anderen Aufgaben im AOD-Mischarbeitsgebiet als Kompensation herangezogen werden. Berlinweit haben in den Jahren 2024-2026 bereits 112 AOD-Kräfte die Waste-Watching Sonderqualifizierung abgeschlossen. Weitere Qualifizierungsreihen finden im September 2026 statt.

Da die Kontrolle von Verstößen im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Raum integraler Bestandteil des AOD-Mischarbeitsgebietes ist und damit grundsätzlich auch alle Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes angehalten sind, Verstößen im öffentlichen Raum nachzugehen, zu denen auch illegale Müllablagerungen zählen, werden in der nachfolgenden Tabelle je Bezirk die AOD-Stellen nach Haushaltsplan, die jeweils besetzen Stellen, die Anzahl der regulären AOD-Kräfte je Bezirk (in Vollzeit und Teilzeit) sowie die zusätzlichen Beschäftigungspositionen aus den oben genannten Maßnahmen (M17, ZV 4, Mehrmittel) aufgeführt, sofern diese durch die Bezirke zugeliefert werden konnten.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilte zudem Folgendes mit: In Tempelhof-Schöneberg sind zum Stichtag 7 Beschäftigte ganz oder teilweise mit Waste-Watching-Aufgaben betraut. Zum Stichtag sind jedoch keine Stellen (BePos) aus den Maßnahmen (M 17, ZV 4, Mehrmittel) besetzt; zwei befristete AOD sind für die Besetzung (ZV 4) ausgewählt. Das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zwei weitere befristete Stellen sind noch immer unbesetzt. Keine der BePos aus den Maßnahmen sind nicht zur Besetzung freigegeben.

Anzahl AOD Kräfte (Mischarbeitsgebiet inkl. Waste-Watching) (Stichtag: 30.06.2026)				
Bezirk	Anzahl (reguläre) AOD-Stellen je Bezirk (VZÄ)	Anzahl (reguläre) AOD-Stellen je Bezirk (VZÄ) - besetzt	Anzahl (reguläre) AOD-Kräfte je Bezirk (Vz und Tz)	Anzahl zusätzliche AOD-Waste-Watching-BePos aus den o.g. Maßnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf	71	68	62 Vz und 6 Tz	6
Friedrichshain-Kreuzberg	42	34	29 Vz und 5 Tz	4
Lichtenberg	39	25		6
Marzahn-Hellersdorf	40	32	32	6
Mitte	67	54	54	4
Neukölln	49	46		6
Pankow	44,5			6
Reinickendorf	45			6
Spandau	44		41	6
Steglitz-Zehlendorf	33,4	27,75	31	6
Tempelhof-Schöneberg				6
Treptow-Köpenick	59			6

Der Besetzungsstand der zusätzlichen Waste-Watching Kräfte (BePos) aus den Maßnahmen M 17, ZV 4 und Mehrmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Besetzungsstand der BePos aus den Maßnahmen M17, ZV 4, Mehrmittel (Stichtag: 30.06.2026)						
Bezirk	M 17 - AOD-Kraft 1	M 17 - AOD-Kraft 2	ZV 4 - AOD-Kraft 1	ZV 4 - AOD-Kraft 2	Mehrmittel- AOD-Kraft 1	Mehrmittel- AOD-Kraft 2
Charl.- Wilmerdorf	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren
Friedrichsh.- Kreuzberg	/	/	01.01.26	01.02.26	01.01.26	01.01.26
Lichtenberg	01.12.24	01.11.24	01.03.25	01.03.25	Ausschrei- bung gescheitert (wg. Befristung)	Ausschrei- bung gescheitert (wg. Befristung)
Marzahn- Hellersdorf	01.06.25	01.06.25	01.06.25	01.06.25	ausge- schrieben	ausge- schrieben
Mitte	/	/	08.06.26	08.06.26	in Besetzung	in Besetzung
Neukölln	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)	Ausschrei- bungsver- fahren abge- schlossen (Dienst- antritt Q4/2026)
Pankow	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	01.04.26	Laufendes Auswahl- verfahren	unbesetzt	unbesetzt
Reinicken- dorf	Besetzung zum 1.09.26	Auswahl- verfahren durchge- führt - konnte nicht	Auswahl- verfahren durchge- führt - konnte nicht	Auswahl- verfahren durchge- führt - konnte nicht	Besetzung zum 01.09.26	Auswahlver- fahren durchge- führt - konnte nicht besetzt werden

		besetzt werden	besetzt werden	besetzt werden		
Spandau	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	unbesetzt	unbesetzt
Steglitz- Zehlendorf	Ausschrei- bung in Vorbe- reitung	Ausschrei- bung in Vorbe- reitung	Ausschrei- bung in Vorbe- reitung	Ausschrei- bung in Vorbe- reitung	unbesetzt	unbesetzt
Tempelhof- Schöneberg	unbesetzt	unbesetzt	Laufendes Auswahl- verfahren	Laufendes Auswahl- verfahren	unbesetzt	unbesetzt
Treptow- Köpenick	01.07.24	01.07.24	01.03.25	01.03.25	01.08.26	01.08.26

Es ist bekannt, dass in vielen Bezirken die Besetzung der Waste-Watching-BePos aufgrund der Befristung der Beschäftigungspositionen (bis zunächst 31.12.2027) erschwert wird.

9. Wie viele Waste-Watching-Kontrollen wurden im Jahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 in den einzelnen Bezirken durchgeführt? Bitte zusätzlich angeben, wie viele Kontrollen im Bezirk Pankow und wie viele davon im Ortsteil Prenzlauer Berg stattfanden.

Zu 9.: Grundsätzlich sind alle Dienstkräfte des AOD angehalten, Verstößen im öffentlichen Raum nachzugehen, zu denen auch illegale Müllablagerungen zählen. Mit Einführung der sogenannten Waste-Watching-Teams in den bezirklichen Ordnungsämtern werden diese AOD-Kräfte vorrangig für Waste-Watching-Kontrollen eingesetzt. In den Ordnungsämtern steht bisher kein IT-unterstütztes Personaleinsatzverfahren zur Verfügung, mit dessen Auswertung eine Übersicht der den Dienstkräften übertragenen Kontrollaufgaben möglich ist. Zudem besteht in den Bezirken keine Statistikpflicht zur händischen Erhebung entsprechender Angaben; auch müssten im Falle einer Implementierung einer entsprechenden Auswertungsfunktion grundsätzliche Fragen des Ausschlusses der Personalkontrolle Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Controllings der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4) haben sich Senat und Bezirke jedoch darauf verständigt, dass die Bezirke quartalsweise die in den Bezirken geschätzten Waste-Watching-Einsatzstunden (aller AOD-

Kräfte inkl. der BePos aus den Maßnahmen) melden. Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Waste-Watching Präsenzstunden der bezirklichen Ordnungsämter 2025 und 1. Halbjahr 2026 (gemäß Controlling ZV 4)		
Bezirk	2025	1. Hj. 2026
Mitte	25.009	9.117
Friedrichshain-Kreuzberg	6.554	2.178
Pankow	15.019	14.300
Charl.-Wilmerdorf	2.582	6.720
Spandau	3.522	1.978
Steglitz-Zehlendorf	93	1.035
Tempelhof-Schöneberg	655	1.050
Neukölln	720	900
Treptow-Köpenick	3.090	1.890
Marzahn-Hellersdorf	4.449	6.664
Lichtenberg	1.685	2.594
Reinickendorf	602	37.165
BERLIN	63.980	85.591

Quelle: ZV-4-Controlling (Skzl V D 2 – auf Grundlage der Zulieferung der bezirklichen Ordnungsämter)

Die Bezirke teilten darüber hinaus unter anderem Folgendes mit:

- Neukölln: Da die befristeten Stellen (BePos) im Ordnungsamt Neukölln noch nicht besetzt sind, werden Waste-Watching-Kontrollen überwiegend im Rahmen der täglichen Dienstverrichtung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) durchgeführt. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt im Bezirksamt Neukölln daher nicht.
- Mitte: Grundsätzlich sind alle Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes angehalten, Verstößen im öffentlichen Raum nachzugehen, zu denen auch illegale Müllablagerungen zählen. Mit Einführung von spezialisierten AOD-Waste-Watching-Kräften (im OA Mitte die SoKo Müll) werden diese Dienstkräfte vorrangig für dieses Thema eingesetzt. Überdies gibt es in der Jahresplanung des AOD 11 Schwerpunktwochen zum Thema Müll. Da nicht näher definiert ist, wie der Begriff „Kontrolle“ zu werten ist, kann keine weitere Abgrenzung vorgenommen werden. Fraglich ist hier, ob ein Dienst (ganzer Arbeitstag), eine aktive Handlung (damit mehrere Kontrollen pro Tag möglich), ob die Dienstkräfte als ein Team (Doppelstreife) oder als Einzeldienstkräfte gezählt werden. Für eine derartige Auswertung hätten händisch die

Tagesberichtsbögen von über 60 Mitarbeitenden gesichtet und rückwirkend ausgewertet werden müssen.

- Tempelhof-Schöneberg: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg fanden im Jahr 2025 insgesamt 400 Kontrollen und im 1. Halbjahr 2026 insgesamt 200 Kontrollen entsprechend der Fragestellung statt.
- Lichtenberg: In Lichtenberg fanden im Jahr 2025 insgesamt 17 Schwerpunkttage Waste-Watching sowie 16 Schwerpunkttage Kleinstverschmutzung statt und im 1. Halbjahr 2026 fanden 15 Schwerpunkttage Waste-Watching sowie 10 Schwerpunkttage zu Kleinstverschmutzungen statt.

Seit dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4) zudem durch die Koordinierende Stelle für die ZV 4 (im Bezirksamt Mitte) bezirksübergreifende Schwerpunktwochen geplant. Stattgefunden haben bereits Schwerpunktkontrollwochen zu den Themen Zigarettenkippen (Kleinstvermüllungen), Hundekot und Sperrmüll.

10. Wie viele Verstöße wurden bei den in Frage 9 genannten Kontrollen festgestellt? Bitte nach Bezirk, Jahr beziehungsweise Halbjahr und Art des Verstoßes aufschlüsseln sowie für Pankow den Anteil des Ortsteils Prenzlauer Berg gesondert ausweisen.

11. Wie viele Verwarnungen und wie viele Bußgeldverfahren gingen aus den in Frage 9 genannten Kontrollen hervor? Bitte nach Bezirken sowie für den Bezirk Pankow zusätzlich nach dem Anteil des Ortsteils Prenzlauer Berg aufschlüsseln.

Zu 10 u. 11.: Aussagen darüber, wie viele Verstöße konkret im Rahmen von spezifischen Waste-Watching-Kontrolleinsätzen festgestellt werden konnten, können nicht zuverlässig getroffen werden, da entsprechend illegale Müllablagerungen vorrangig im Rahmen des AOD-Mischarbeitsgebietes kontrolliert werden; einige Bezirke führen zusätzlich Schwerpunktwochen durch und wieder andere Bezirke haben zusätzlich eine Soko Müll bzw. Waste-Watching-Sonderstreifen für das Thema eingerichtet. Welchen Weg der jeweilige Bezirk geht, hängt dabei von den verfügbaren personellen Ressourcen, insbesondere aber von der bezirklichen Situation ab. Hier gibt es in allen 12 Bezirken im Hinblick auf das Thema illegale Müllablagerungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen, sodass bezirksindividuelle Ansätze oft wirksamer sind als einheitliche Maßnahmen für ganz Berlin.

Da den Ordnungsämtern bisher kein IT-Fachverfahren zur Verfügung steht, welches die tägliche Einteilung der Dienstkräfte des AOD-Mischarbeitsgebietes unterstützt, können auch keine Aussagen zu den jeweiligen Kontrollanlässen und den daraus abgeleiteten

Ordnungswidrigkeitenverfahren getroffen werden. Dies schließt auch die illegalen Müllablagerungen ein.

Gesonderte Aussagen zum Ortsteil Prenzlauer Berg sind aufgrund der fehlenden Auswertungsfunktion des IT-Fachverfahrens NOWI ebenfalls nicht möglich. Eine Statistikpflicht der Bezirke hinsichtlich einer händischen Erfassung und Auswertung im Sinne der Fragestellung besteht nicht. Die Fragen 10 und 11 können daher nur eingeschränkt beantwortet werden. Hierfür wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-25162 verwiesen und zur Beantwortung der zugrundeliegenden Schriftlichen Anfrage auf das Controlling der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4) zurückgegriffen. Für die Erhebung des Informationsindikators 3 werden im Rahmen der ZV 4 alle eingeleiteten OWi-Verfahren zum Thema Müll (Kleinstvermüllungen und größere Ablagerungen) gemeldet. Im Rahmen des Informationsindikators 4 melden die Bezirke ab 2025 alle eingenommenen Barverwarnungen (Barzahlung oder Zahlung mit Kartenlesegerät). Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eingeleitete Müll-OWis (Informationsindikator 3) und (Bar-) Verwarnungen (Informationsindikator 4) wegen illegaler Müllablagerungen (inklusive Kleinstvermüllungen) (gemäß Controlling ZV 4)				
Bezirk	(Bar-) Verwarnungen 2025	(Bar-) Verwarnungen 1. Hj. 2026	Müll OWis: eingeleitete Bußgeld-verfahren 2025	Müll OWis: eingeleitete Bußgeld-verfahren 1. Hj. 2026
Charlottenburg-Wilmersdorf	100	493	505	675
Friedrichshain-Kreuzberg	262	89	944	1.289
Lichtenberg	61	22	138	81
Marzahn-Hellersdorf	0	0	279	320
Mitte	61	6	188	361
Neukölln	26	1	301	157
Pankow	166	182	215	175
Reinickendorf	0	3	1.062	960
Spandau	11	3	343	212

Steglitz-Zehlendorf	0	0	13	16
Tempelhof-Schöneberg	0	0	101	100
Treptow-Köpenick	239	122	43	159
BERLIN	926	921	4.132	4.505

Quelle: ZV-4-Controlling (Skzl V D 2 – auf Grundlage der Zulieferung der bezirklichen Ordnungsämter)

Überdies teilten einige Bezirke ergänzend Folgendes mit:

- Neukölln: Durch die erhebliche Erhöhung des Bußgeldrahmens für Abfalldelikte sind Verwarnungsgeldangebote (bis höchsten 55 € möglich) weitestgehend obsolet.
- Tempelhof-Schöneberg: Für das ZV-4 Controlling wurden für das Jahr 2025 325 eingeleitete OWi-Verfahren gemeldet.

Die erbetene Auswertung für den Ortsteil Prenzlauer Berg kann aus den oben dargestellten Gründen nicht erfolgen.

12. Wie bewertet der Senat die bisherige abschreckende Wirkung der seit November 2025 erhöhten Bußgelder gegen illegale Müllablagerungen? Auf welche statistischen Erkenntnisse, Vergleichswerte oder Evaluationen stützt sich diese Bewertung?

Zu 12.: Im Hinblick auf die Verbesserung der Stadtsauberkeit wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt. Einige Maßnahmen, wie strukturelle Änderungen oder auch die Einführung des neuen Bußgeldkatalogs Umwelt, entfalten ihre Wirkung erst zeitversetzt. Es ist grundsätzlich zu erwarten, dass wahrnehmbare, also sichtbare und regelmäßige Kontrollen (verbunden mit den erhöhten Bußgeldern), einen wichtigen Baustein in einer breit aufgestellten Strategie bilden können, um maßgeblich zur Reduzierung von illegalen Ablagerungen beizutragen.

Entwicklungen hinsichtlich der Menge der illegalen Ablagerungen liegen seit 2024 erstmalig berlinweit über den Zeitraum eines Jahres vor. Die Daten werden in der Gesamtstrategie Saubere Stadt und auf der Internetseite der SenMVKU (www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberes-berlin) veröffentlicht. Eine Auswertung der Bußgeldeinnahmen und etwaiger Auswirkungen auf das illegale Ablagerungsverhalten ist in diesem Zusammenhang derzeit noch nicht darstellbar und ist für die nähere Zukunft nicht zu erwarten.

13. Welche Rolle spielen Meldungen über die Ordnungsamt-Online-Plattform beziehungsweise die Ordnungsamt-App bei der Auswahl von Kontrollorten und bei der Arbeit der Waste-Watching-Beschäftigten?

Zu 13.: Die Kontrollen werden auf Grundlage der über das Anliegenmanagementsystem Ordnungsamt-Online eingehenden Meldungen durchgeführt. Die über Ordnungsamt-Online eingehenden Meldungen geben wichtige Hinweise auf sogenannte Melde- und Ablagerungshotspots und liefern damit die Grundlage für die strategische Planung gezielter Waste-Watching-Kontrolleinsätze. Aber auch für die Planung präventiver Maßnahmen der Ordnungsämter wird auf diese Informationen zurückgegriffen. Zudem liefern die Meldungen, welche über das System als Anliegen an die BSR weitergegeben werden, wichtige Hinweise für die Planung der Entsorgungsfahrten der BSR.

14. Wie viele Meldungen zu illegalen Müllablagerungen gingen in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 über die Ordnungsamt-Online-Plattform beziehungsweise die Ordnungsamt-App berlinweit und im Bezirk Pankow ein, und wie viele der Pankower Meldungen entfielen jeweils auf den Ortsteil Prenzlauer Berg?

Zu 14.: Die Anzahl der Meldungen zu illegalen Müllablagerungen für den Bezirk Pankow sowie berlinweit ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bei der Auswertung aus dem Fachverfahren AMS wurden entsprechend der Frage 14 nur die Eingangskanäle Ordnungsamt-Online Plattform (Internet) und Ordnungsamt-Online App (Mobile) berücksichtigt. Eine Aufschlüsselung nach dem Ortsteil Prenzlauer Berg ist in der Auswertung nicht enthalten, da eine solche Filterung in Verbindung mit der Kategorie Eingangskanal durch das fachverfahrensverantwortliche LABO nicht vorgenommen werden kann. Dem Bezirk Pankow ist bis zum Start des AMS-BSR-Piloten im Jahr 2024 eine Auswertung nach dem Ortsteil Prenzlauer Berg möglich, jedoch nicht nach Eingangskanälen. Diese Auswertungsmöglichkeit ist der fachverfahrensverantwortlichen Stelle (dem LABO) vorbehalten.

Berlinweit: Meldungen zu illegalen Müllablagerungen (2023- 1. Hj. 2026) nach Eingangskanälen				
Eingangskanal / Jahr	2023	2024	2025	2026 (1. Hj.)
Ordnungsamt-Online Plattform (Internet)	38.483	42.270	48.064	46.536
Ordnungsamt-Online App (Mobile)	84.739	113.694	129.711	72.823
Gesamt	123.222	155.964	177.775	119.359

Quelle: Fachverfahren AMS (ausgewertet durch das LABO nach Eingangskanälen)

Pankow: Meldungen zu illegalen Müllablagerungen (2023- 1. Hj. 2026) nach Eingangskanälen				
Eingangskanal / Jahr	2023	2024	2025	2026 (1. Hj.)

Ordnungsamt-Online Plattform (Internet)	2.692	3.684	4.576	4.062
Ordnungsamt-Online App (Mobile)	9.746	12.904	14.614	6.942
Gesamt	12.438	16.588	19.190	11.004

Quelle: Fachverfahren AMS (ausgewertet durch das LABO nach Eingangskanälen)

Berlinweit sind im erfragten Zeitraum (01.01.2023 bis 30.06.2026) über die Eingangskanäle „Ordnungsamt-Online Plattform (Internet)“ und die „Ordnungsamt-Online App (Mobile)“ insgesamt 576.320 Meldungen zu illegalen Müllablagerungen eingegangen, davon alleine 59.220 Meldungen im Bezirk Pankow.

15. Wie viele Kieztage, Sperrmüllaktionstage oder vergleichbare kostenfreie Entsorgungsaktionen wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Bezirk Pankow durchgeführt, und wie viele davon fanden jeweils im Ortsteil Prenzlauer Berg statt?

Zu 15.: Im Zeitraum 2023 bis einschließlich 1. Hj. 2026 fanden im Bezirk Pankow bzw. im Ortsteil Prenzlauer Berg folgende Kieztage statt:

- 2023: 17 Kieztage, davon 11 im Ortsteil Prenzlauer Berg
- 2024: 24 Kieztage, davon 10 im Ortsteil Prenzlauer Berg
- 2025: 24 Kieztage, davon 9 im Ortsteil Prenzlauer Berg
- 2026 (1. Hj.): 13 Kieztage, davon 5 im Ortsteil Prenzlauer Berg

16. Welche Erkenntnisse oder Evaluationen liegen dem Senat zur Frage vor, ob Kieztage und Sperrmüllaktionstage das Aufkommen illegaler Müllablagerungen in ihrem Umfeld vorübergehend oder dauerhaft reduzieren?

Zu 16.: Jede Maßnahme, die dazu dient, Sperrmüll legal abzugeben, trägt dazu bei, das allgemeine Aufkommen illegaler Ablagerungen zu reduzieren. Die Mengen der entsorgten illegalen Ablagerungen werden durch die BSR nicht ortsteilscharf dokumentiert. Daher ist ein Zusammenhang zwischen Kieztagen/Sperrmüllaktionstagen und deren Einfluss auf das Aufkommen illegaler Ablagerungen im direkten Umfeld nicht eindeutig herstellbar.

17. Hält der Senat das bestehende Angebot an Kieztagen und Sperrmüllaktionstagen im Bezirk Pankow und insbesondere im Ortsteil Prenzlauer Berg für ausreichend?

18. Ist eine Ausweitung oder Verstetigung dieser Angebote geplant? Falls ja, in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang?

Zu 17. und 18: Bei Sperrmüllaktionstagen handelt es sich um ein Angebot der BSR für Wohnungsbaugesellschaften, die nicht bezirklich organisiert werden.

Bei Kieztagen handelt es sich um eine Kooperation zwischen BSR und Bezirken, welche bei Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich beliebt ist. Jedoch geht dieses Format mit viel organisatorischem Aufwand seitens der Bezirke einher (Standortfestlegung, Anmeldung der Veranstaltung im Bezirk, die Buchung bei der BSR sowie die Kommunikation und Umsetzung vor Ort, Organisieren der Halteverbotsschilder sowie die Beräumung der Fahrzeuge am Tag). Hierfür werden den Bezirken finanzielle Unterstützungsmittel bereitgestellt (Sondertitel „Sperrmüllentsorgung durch Kieztage“). Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebots von zwei Kieztagen je Bezirk pro Monat (insgesamt 24 im Jahr) schöpft der Bezirk Pankow alle Möglichkeiten aus. Die Auswahl der Standorte erfolgt durch das Bezirksamt nach dort festgelegten Kriterien.

Dadurch, dass die bezirksseitige Organisation der Kieztage an Sondermittel, die der Landeshaushaltsordnung unterliegen und durch den Haushaltsgesetzgeber für jedes Haushaltsjahr neu beschlossen werden müssen, gebunden ist, besteht derzeit keine solide Finanzierungsgrundlage, welche das Angebot langfristig absichert. Bei Überlegungen zur weiteren Ausweitung des Angebots müssen die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten etatisiert werden. Der Senat bevorzugt ein abgesichertes Angebot gegenüber einer stetig wiederkehrenden Ausweitung eines Angebots. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, ob eine etwaige Ausweitung in Form eines zusätzlichen Basisangebots durch die BSR sinnvoll bzw. möglich wäre („Kieztage aus einer Hand“), bei dem die Verantwortung, Finanzierung und Organisation durch die BSR sichergestellt wird.

Berlin, den 03. September 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)